

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 271.

Mittwoch den 27. September.

1848.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilier-Brandcassenbeiträge.

Am 1. October d. J. sind die für den 2ten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungscasse, und zwar vermöge Hoher Ministerial-Verordnung d. d. Dresden den 7. September 1848 nach 11 Pfennigen von jedem 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 25. September 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die zur Einkommensteuer beitragspflichtigen hiesigen Einwohner, welche dieselbe bis jetzt noch nicht entrichtet haben, werden hierdurch zu deren alsbaldigen Abführung aufgefordert, indem außerdem executivisch eingeschritten werden müßte.

Leipzig den 25. September 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Pächtervermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin Michaelis d. J., oder daselbst dergleichen Vermietungen seit Ostern d. J. nicht vorgekommen, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Anmeldung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Lösungsfonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig den 18. September 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschulden-Lösungsfonds abhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwoch den 27. September a. c.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig den 18. September 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Landtagsverhandlungen.

Sechshundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 25. September 1848.

Aus Callenberg und Lichtenstein ging eine die Zustimmung zu der Zollerrhöhung ausdrückende, vom Abg. Evans bewortete Zuschrift ein. Derselbe übernahm für den erkrankten Abg. Weber die Berichterstattung über das die Zollerrhöhung betreffende Gesetz. Die Zollzuschläge sind:

- Tarif 30 b. (Seiden- und Halbseidenwaaren, Flor, Petinet, Spitzen, Gold- und Silberstoffe etc.) von 110 Thlr. pro Ctr. erhöht auf 220 Thaler.
- 30 c. (Die Waagen von 30 b. mit anderen Spinnmaterialien) von 55 Thlr. pro Ctr. erhöht auf 65 Thlr.
- 41 b. (Drei- oder mehrfach gewirntes wollenes und Kameelgarn, aus Wolle oder Seide, gefärbtes Garn) von 8 Thlr. pro Ctr. erhöht auf 10 Thlr.
- 41 c. gemusterte und gemusterte wollene Waaren mit oder ohne Seide von 50 Thlr. pro Ctr. auf 60 Thlr. ungewalkte, ungemusterte von 30 auf 40 Thlr. einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn mit Ausschluß von hartem (englischem Kameelgarn) von 15 Ngr. pro Ctr. auf 10 Thlr.

Die Mehrheit der Deputation empfiehlt 1) Annahme dieser Zollzuschläge, 2) vom 1. October an, 3) mindestens auf so

lange Zeit, als die französische Ausfuhrprämie dauert, 4) unter-scheidende Berücksichtigung der ausländischen, nichtfranzösischen Artikel. Die Minorität (Abg. Harfört) beantragt Bewerfung der Zollerrhöhung, oder Aufschub derselben bis zum 23. October, übrigens auch Freilassung der nichtfranzösischen Waaren.

Staatsminister Georgi erklärt sich als Anhänger mäßiger Schutzzölle, sowohl der Industrie, als der Politik Deutschlands überhaupt entsprechend. Ueber den 1. October hinaus werden die anderen Regierungen den Aufschub der Maßregel nicht zugeben: andern ausländischen Staaten, besonders Belgien, werde man gern die Zollzuschläge erlassen, wenn sie für die Ursprungscertificate garantiren. Da in Leipzig jährlich durchschnittlich nur 750 Ctr. Seidenwaaren verzollt wurden, so dürfte der Schaden für den Handel in den letzten 3 Monaten des Jahres ein sehr unbedeutender sein. Und gerade die sächsische Seidenindustrie strebe kräftig empor, bedürfe also des Schutzes gegen die barbarische Maßregel Frankreichs. Eine Provocation der auswärtigen Staaten stege nicht vor. Habe man übrigens Deutschland gefragt, wenn andere Staaten ihre Zölle erhöhten? Es sei Zeit, daß die deutschen Regierungen selbstständiger verfahren und das Ausland sich an eine andere Handelspolitik Deutschlands gewöhne. Wenn Leipzig solchen Widerstand leiste, so würden die Zollvereinsstaaten seinen Handel als ihren Interessen zuwiderlaufend ansehen und das etwaige Fehlschlagen des beabsichtigten Effectes Leipzig Schuld